

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 81=101 (1935)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Auslandschronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

### Italienisch-abessinischer Krieg

(Aus technischen Gründen wird es nicht möglich sein über diesen Krieg an dieser Stelle rasch genug und umfassend Bericht zu erstatten. Hingegen sollen die Ereignisse fragmentarisch behandelt werden, soweit sie unter völkerrechtlichen, wehrpolitischen und waffentechnischen Gesichtspunkten von allgemeinem und für die schweizerische Landesverteidigung von speziellem Interesse sind.)

1. Der Einfall der italienischen Armee auf abessinisches Staatsgebiet ist **ohne Kriegserklärung** erfolgt.
2. Die ausgesprochene **Offensiv-Aktion** der Italiener wurde durchgeführt mit der vor dem Völkerbund abgegebenen Erklärung, die Aktion hätte **«vorbeugenden, defensiven Charakter»**.
3. In der italienischen Nord- und Südarkmeegruppe waren die ersten Einfallskolonnen ausgerüstet mit Kavallerie, Tanks, motorisierter Infanterie und Fliegern. Den Erdkämpfen gingen Bombenabwürfe aus Flugzeugen voraus. Gemäss abessinischer Meldung vom 9. Oktober sollen die Italiener am 8. Oktober zum erstenmal das **Giftgas als Kampfmittel** verwendet haben gegen die abessinischen Stellungen bei Gorrahei. Es soll geschehen sein durch Abwurf von Gasbomben aus Flugzeugen.
4. Die Einnahme Aduas am 6. Oktober durch die Italiener — drei Tage nach dem Ueberschreiten der Landesgrenze — scheint im wesentlichen möglich geworden zu sein durch die **waffen- und verkehrstechnische Ueberlegenheit der italienischen Truppen**.
5. Am **3. Oktober** hat Italien Abessinien angegriffen. Am **7. Oktober** stellte der Völkerbundsrat fest — nachdem Italien seit Monaten und offen zugegeben gegen Abessinien gerüstet hatte —, dass Italien trotz der Anerkennung des Kellogg-Paktes und der Mitgliedschaft des Völkerbundes gegen ein anderes Mitglied des Völkerbundes in rechtswidriger Weise den Krieg eröffnet habe. Damit seien der Kellogg-Pakt und Art. 12 des Völkerbundsvertrages verletzt. Am **7. Oktober** konstatierte der Völkerbundsrat, dass nunmehr für die Mitgliedstaaten des Völkerbundes die aus Art. 16 des Völkerbundsvertrages folgenden Sanktionen durch die Völkerbundsmitglieder zu ergreifen seien. Der Völkerbundsrat (Exekutive) wünsche, dass die Völkerbundsversammlung sich den Bemühungen des Völkerbundsrates anschliessen werde.

Noch am **9. Oktober** morgens waren weder militärische noch wirtschaftliche Sanktionen durch den Völkerbund gegen Italien verfügt. Hingegen war in diesem Zeitpunkt die italienische Armee schon annähernd 25 km tiefer in Abessinien als am 7. Oktober, nach dem Fall Aduas.

### Oesterreich

#### Manöver.

Während Italien am Brenner grosse Manöver veranstaltet, erscheint eine Kundmachung, wonach das österreichische Bundesheer in den ersten Septembertagen Truppenübungen in grossem Stile im Raume von Neulengbach-Sieghartskirchen abhält. Die an den Uebungen teilnehmenden Truppen aus Wien, Nieder- und Oberösterreich und aus dem Burgenlande werden in dem Uebungsraume zusammengezogen.

## **Italien**

### **Der «fascistische Samstag».**

Der «fascistische Samstag», der in der Praxis schon zum grossen Teil verwirklichte arbeitsfreie Samstagnachmittag, ist durch Ministerratsbeschluss für alle Berufszweige in Rechtskraft erklärt worden. Spätestens um 1 Uhr mittags beginnt demnach am Samstagnachmittag die Arbeitsruhe der Angestellten und Arbeiter. Der «fascistische Samstag» dient vorab den militärischen, kulturellen und sozialen Veranstaltungen des Regimes. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben sich alle Arbeitnehmer am Samstagnachmittag den zuständigen Organisationen des Regimes zur Verfügung zu stellen. Der grössere Teil dürfte zu militärischen Uebungen, Vorträgen und Unterrichtskursen herangezogen werden. Dagegen soll in Zukunft der Sonntag als vollwertiger Ruhetag gelten, über den jeder ohne Parteiverpflichtungen nach Gutfinden verfügen kann. Den Arbeitgebern auferlegt das Gesetz die Zahlung des vollen Lohnes für den «fascistischen Samstag» wie für einen vollen Arbeitstag.

## **Grossbritannien**

Der Erste Lord der Admiralität, Sir Bolton Eyres-Monsell, erklärte im Unterhaus am 25. Juni, dass Deutschland sich bereit erklärt habe, den Teil IV des Londoner Marinevertrages über die Beschränkung des Unterseebootkrieges zu unterzeichnen. Der Erste Lord der Admiralität verlas den in Frage stehenden Artikel, in dem vereinbart wird, dass die Unterseeboote gegenüber Handelsschiffe nicht versenkt oder seeuntüchtig gemacht werden, wenn nicht denen auch Ueberwasserschiffe unterworfen sind. Danach dürfen insbesondere Handelsschiffe nicht versenkt oder seeuntüchtig gemacht werden, wenn nicht vorher ihre Fahrgäste, Mannschaften und Schiffspapiere in Sicherheit gebracht worden sind. Die Annahme dieser Bestimmungen durch die Reichsregierung bedeute, dass Deutschland nie wieder zu einem unbegrenzten Unterseebootkrieg greifen werde wie während des Weltkrieges.

## **Belgien**

Der belgische Landesverteidigungsminister Devèze hielt am Bankett der Reserveoffiziere eine Rede, in der er u. a. ausführte: «Es bleibt noch viel zu tun, um die Sicherheit unseres Landes wirksamer zu gestalten. Die internationale Lage hat sich verändert. Die Möglichkeit eines unvermittelten Angriffs besteht heute noch. Die Bestimmungen unseres Militärgesetzes bringen es mit sich, dass während einer gewissen Zeit des Jahres keine ausgebildeten Mannschaften unter den Waffen stehen. Es ist möglich, diese Lücke ohne Erhöhung der Ausgaben auszufüllen, indem man einen ausgebildeten Jahrgang unter den Fahnen behält. Der Angriff von 1914 überraschte uns mitten in unserer Militärreorganisation. Die furchtbaren Folgen sind noch in aller Erinnerung. Das belgische Volk muss diese Frage über alle Wahlinteressen, politischen Kämpfe und Vorurteile stellen.»

## **Tschechoslowakei**

### **Besuch einer russischen Militärdelegation.**

Der Generalinspektor der tschechoslowakischen Wehrmacht, General Syrový, gab in Vertretung des Ministers für die Landesverteidigung zu Ehren der in Prag weilenden sowjetrussischen Militärdelegation ein Diner, wobei er mit dem Führer der Sowjetdelegation, Kriegsschulkommandant General Schaposchnikow, Trinksprüche wechselte. Schaposchnikow sprach seine tiefe Ueberzeugung aus, dass das gegenseitige Sichkennenlernen der beiden

Armeen dazu beitragen werde, den gemeinsamen Kampf der Tschechoslowakei und der Sowjetunion für den allgemeinen Frieden in der ganzen Welt noch wirksamer zu gestalten.

---

### **Rumänien**

Die rumänische Regierung hat, wie die «United Press» erfährt, von japanischer Seite ein Angebot für die völlige Neuausrüstung der rumänischen Armee erhalten. Das japanische Angebot sieht nicht nur die Lieferung von Munition und Waffen vor, sondern auch die Errichtung von Munitionsfabriken, die unter der Kontrolle japanischer Angestellter arbeiten würden. Die Bedingungen des japanischen Angebotes sind ausserordentlich günstig. Die Preise liegen um 25 Prozent unter denjenigen, die von anderer Seite verlangt werden. Darüber hinaus sieht der japanische Vorschlag vor, dass ein Teil der Kosten durch Lieferung von rumänischem Holz und Erdöl gedeckt werden kann.

In einer Sitzung des Obersten Rates der Landesverteidigung wurde beschlossen, den grössten Teil der für die rumänische Armee benötigten Waffen bei der französischen Rüstungsindustrie zu bestellen. Zu diesem Zweck begaben sich der Chef des Generalstabes, General Antonescu, und der Direktor der Waffensektion des Landesverteidigungsministeriums, Tanasescu, nach Paris.

---

### **Spanien**

Die spanische Regierung hat für die Erneuerung der Kriegsflotte und für die Befestigung der Balearen einen Sonderkredit von 447 Millionen Pesetas bereitgestellt, der sich auf fünf Jahre verteilt. In dem Programm ist u. a. vorgesehen die Modernisierung der Kreuzer (32 Millionen), der Bau von zehn Unterseebooten von je 400 Tonnen, von zwölf Torpedobooten von je 800 Tonnen, von acht Minenlegern, zwölf Kanonenbooten und zwölf Minentransportschiffen. Im Jahre 1935 soll der Bau des Kreuzers «Baleares», der Zerstörer «Gravina», «Jorge Juan», «Escano», «Ulloa» und «Ciscar», des Tauchboots «D 1», von sechs Schleppern und zwei Petroleumtankschiffen beendet werden. Die Effektivstärke der spanischen Marine stellt sich 1935 auf 18,000 Mann.

---

### **Litauen**

#### **Verlängerung der Dienstzeit.**

In Anbetracht der ernsten auswärtigen Lage hat die Regierung beschlossen, das Militärkontingent, das hätte freigelassen werden sollen, während einer zusätzlichen Dauer von drei Monaten unter den Waffen zu behalten. Dieser Beschluss soll, wie in gut unterrichteten Kreisen erklärt wird, nur das Vorspiel einer Reihe von Massnahmen sein, durch die die litauische Armee modernisiert werden soll.

---

### **Dänemark**

Die Parteileitung der dänischen Sozialdemokraten hat einen Aufruf erlassen, worin u. a. erklärt wird, die Gegenwart sei für Theorien, die auf eine unbestimmte Zukunft hinzielten, schlecht geeignet; es tue vielmehr positive Arbeit not. Das Manifest schliesst mit der Feststellung, dass die Entwicklung der letzten Zeit gegen die Abrüstung gerichtet sei, welche die Sozialdemokraten allerdings nach wie vor grundsätzlich für richtig hielten. Geringfügige Voraussetzungen für eine isolierte Abrüstung lägen jedoch heute nicht vor. Die Abrüstungsarbeit müsse auf internationaler Basis geleistet werden.

## **Schweden**

Der Generalstabschef der Marine hat die Regierung ersucht, in Anbetracht der internationalen Lage Massnahmen zu ergreifen für die Verstärkung der schwedischen Landesverteidigung zur See.

## **Vereinigte Staaten**

### **Neues Bombenflugzeug.**

Das grösste Bombardierungs-Landflugzeug der Vereinigten Staaten, der «Boeing 299», führte einen ersten halbstündigen Versuchsflug aus, der voll befriedigt haben soll. Es ist mit fünf Maschinengewehren ausgerüstet, wiegt 15 Tonnen, hat vier Motoren, ist aus Metall gebaut und kann zehn Mann sowie mehrere Tonnen Explosivstoffe mitführen.

### **Rüstungen im Stillen Ozean.**

Die Marinekommission des Repräsentantenhauses genehmigte mit 14 gegen 1 Stimme eine Vorlage, die das Marinedepartement ermächtigt, den Ausbau der Flottenstützpunkte besonders an der Westküste der Panamazone festzusetzen. Die erforderlichen Kredite betragen 38 Millionen Dollars, wovon 15 Millionen für die Erweiterung der Hafenanlagen und Schiffsbauwerften des Unterseeboots- und Flugzeugstützpunktes von Pearl Harbour auf Hawaii verwendet werden sollen. Es wird besonders der Bau eines Trockendocks geplant, der zehn Millionen kosten wird.

### **Neue Wehrkredite.**

Die Regierung fordert vom Kongress 38 Millionen Dollars zum Ausbau der pazifischen Flottenstützpunkte und zur Vergrösserung der Mannschaftsstärke der Kriegsmarine; 15 Millionen Dollars sollen allein zum Ausbau der Befestigungsanlagen auf Hawaii dienen. Ferner soll der Mannschaftsbestand der Marineinfanterie um 12,000 Mann erhöht werden.

Diese Forderung steht im Einklang mit den Wünschen einer grossen Zahl Abgeordneter und hat daher alle Aussicht auf Aufnahme. Erst kürzlich hat der Abgeordnete Wilcox dem Repräsentantenhaus einen Vorschlag betreffend den Bau von zehn neuen Luftflottenstützpunkten im Pazifik und auf Alaska unterbreitet, der über 600 Millionen Dollars erfordern würde.

### **Erhöhung der Truppenbestände.**

Präsident Roosevelt hat einen Dekretsentwurf unterzeichnet, der die Erhöhung der Truppenbestände der Armee von 118,700 auf 165,000 Mann vorsieht.

Das Repräsentantenhaus stimmte einer Vorlage zu, wonach die Rekrutierung von Piloten für die Aviatik der Kriegsmarine vermehrt werden soll. Es sollen jährlich 350 bis 450 neue Piloten ausgebildet werden, die direkt aus Zivilberufen übernommen werden. Bisher wurden nur gediente Kadetten als Flieger ausgebildet. Ferner nahm das Haus eine Vorlage an, wonach die Zahl der Marineoffiziere um 1000 erhöht werden soll.

## **Japan**

### **Wehrkredite.**

Kriegsminister Hayashi erklärte im Herrenhaus, dass die Armee im Budget für 1936 200 Millionen Yen für die Vervollständigung des Kriegsmaterials und weitere 150 oder 200 Millionen Yen für den Ausbau der Luftstreitkräfte verlangen werde.

---

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.